

Pfarrkirche Friedingen

Grabstein des Pfarrers Gervasius Löhle, gest. 1737

Ibi in altaris istius pede tumulatus est Gervasius Löhle, ultra triglinta annos zelosus parochus Fridingae. Pax et. requies sempiterna. Aet. 69

Am Fuße des Altares ist beerdigt Gervasius Löhle, über 30 Jahre seeleneifriger Pfarrer von Friedingen. Friede und ewige Ruhe. Alter 69 Jahre.

Vor dem Umbau und der Erweiterung dieser Kirche 1964/65 befand sich der Altarraum hier an der Ostseite. Hier stand also auch der Hochaltar, vor dem Pfarrer Löhle begraben wurde. Unter Pfarrer Löhle wurde 1728–29 diese Kirche erbaut, wie sie bis 1964 stand. Vom Pfarrer Gervasius Löhle ist uns noch ein in Silber getriebener und vergoldeter Meßkelch erhalten, den er 1732 der Kirche gestiftet hat.

Wirtschaftsgesuch des Chirurgen Josef Fischer in Singen, 1808

Bericht des Patrimonial- und Obervogteiamtes Singen vom 7. Februar 1808 (Obervogt Ummenhofer) an das Oberamt in Stockach, das die Angaben des Chirurgen Fischer bestätigt. Seine Familie mit Einschluß der Eltern besteht aus 7 Köpfen und Fischer hat auch ein schönes Haus an die Straße gestellt, sich aber dabei wie man sagt, verblutet. Der gewerbsame, fleißige und untadelhafte Mann hat sich über die ordnungsmäßig erlernte Chirurgie durch rühmliche Zeugnisse ausgewiesen. Da aber jeder umliegende Ort seinen Wundarzt hat und auf solche Art einer dem anderen die Quellen des Verdienstes verstopft, Fischer als Ehrenmann aber dennoch bestehen möchte, bewarb er sich um die Afterszöller- und die Ortsumgeldanstalt. Es ist ihm aber nicht zu verargen, daß er mit einem besorgten Blick auf seine immer wachsende Familie noch auf weitere Gewerbszweige sinnt. Das Oberamt würde deshalb gerne die Weinschankgerechtigkeit einem Manne geben, bei dem es sicher ist, daß in dessen Haus weder Vollsäufer noch Spieler noch anderes außer aller Sittlichkeit gehende Gesindel sich aufhält. Der hiesige Ort ist neben den 3 Tavernen mit Schankwirten nicht übersetzt, und es wäre nichts sehnlicher zu wünschen, als daß die eine oder andere bedenkliche Schenkstube durch die Eröffnung einer neuen nicht gefährlichen im Zulauf gemindert oder gar geschlossen würde.

Das Gesuch wurde an den König von Württemberg weitergeleitet; wie die Sache entschieden wurde ist unklar. Es stand infrage, ob der Beruf eines Schankwirts mit der Tätigkeit als Afterszöller und Umgelteser zu vereinbaren ist.

GLA 229/97 956